

S T A D T S T O C K A C H

Begründung zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplans
"Oberes Ried", Stadtteil Raithaslach

Der am 8.7.1982 rechtskräftig gewordene Bebauungsplan weist das Gebiet als Mischgebiet aus. Dabei ist die Fläche gegliedert. Englang des Mühlbachweges ist Wohnnutzung ausgewiesen, während die anderen Grundstücke für eine Gewerbenutzung vorgesehen sind.

Auf dem Grundstück Flst.Nr. 258/3 befindet sich der Betrieb Wiedemann. Die Firma beabsichtigt den Betrieb zu erweitern. Für die beabsichtigte Erweiterung reicht allerdings die ausgewiesene Fläche MI-Gewerbe nicht aus. Aus diesem Grund ist es notwendig die Gewerbenutzungsfläche etwas zu vergrößern. Die Grenze der unterschiedlichen Nutzung soll um ca. 10 m nach Westen verschoben und das Baufenster vergrößert werden. Die neu geplante Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzungsarten entspricht der Einteilung des Baugebietes nördlich der Erschließungsstraße. Eine Beeinträchtigung der Wohnnutzung ist aufgrund des Gebietscharakters nicht zu befürchten. Desweiteren kommt hinzu, daß sowohl das Grundstück Flst.Nr. 258/3 als auch das Grundstück Flst.Nr. 256 den gleichen Eigentümern gehören.

Durch die geplante Änderung werden die Grundzüge der ursprünglichen Planung nicht berührt. Aus diesem Grund soll die Änderung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 1 BauGB durchgeführt werden.

Stadtbauamt Stockach, den 3. Oktober 1989

